

INTERNATIONALER WETTBEWERB FÜR KERAMIK CAROUGE 2022

Bling-Bling ?

REGLEMENT

ALLGEMEINES

1. Kontext des Wettbewerbs

Seit 1987 richtet die Stadt Carouge (Genf) alle zwei Jahre einen Wettbewerb für zeitgenössische Keramik aus, bei dem es um die Erschaffung von Werken zu einem vorgegebenen Thema geht.

Der Wettbewerb wurde ausnahmsweise um ein Jahr verschoben, um ihn mit zwei anderen wichtigen Ereignissen zusammenfallen zu lassen. Die nächste Ausgabe erfolgt somit im Gleichklang mit dem 50. Kongress der Internationalen Akademie für Keramik (IAC/AIC) und mit dem «Parcours Céramique Carougeois», die beide ihre Themenstellung im Zusammenhang mit der «Alchemie» festgelegt haben.

2. Thema des Wettbewerbs

Aus technischer und metaphorischer Sicht standen Alchemie und Keramik immer in enger Verbindung zueinander. Die althergebrachte Praxis der Alchemie – als Suche nach einer Möglichkeit, Blei zu Gold zu machen – wirft heute Fragen in Bezug auf Begriffe wie Erfolg, Reichtum und Herkunft von Edelmetallen auf.

Die 18. Ausgabe des Wettbewerbs für Keramik der Stadt Carouge stellt ihr Thema als Frage:

Bling-Bling?

Dieser Begriff, der seine Wurzeln im amerikanischen Rap der 1990er-Jahre hat, erinnert an das Geräusch von aneinanderklackernden Goldketten. Der Stil, auf den er verweist, stand ursprünglich für Stolz und Emanzipation und verwandelte sich dann im Lauf der Jahrzehnte zu einem überladenen Lebensstil, der ein überdimensioniertes Ego und Finanzkraft zur Schau stellt.

Dieses Thema öffnet die Türen zu einem glamourösen und protzigen Universum, lässt sich aber auch in einer kritischen und/oder humoristischen Dimension behandeln.

3. AusrichterIn

Der vorliegende Wettbewerb wird durch die Stadt Carouge ausgerichtet.

Jegliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Wettbewerb muss per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

musee@carouge.ch

4. Ziel des Wettbewerbs

Der internationale Wettbewerb für Keramik bezweckt die Förderung des zeitgenössischen künstlerischen Schaffens mit Keramik. Der Wettbewerb steht somit in der Kontinuität der Erzeugnisse der Keramik-Manufakturen von Carouge.

5. Ausstellung

Die Stadt Carouge wird eine Ausstellung organisieren, bei der die in der ersten Wettbewerbsrunde ausgewählten Werke der Öffentlichkeit vorgestellt werden, und dazu einen Ausstellungskatalog veröffentlichen.

Anlässlich dieser Ausstellung werden auch die von der Jury in der zweiten Wettbewerbsrunde ausgewählten Werke mit den entsprechenden Preisen ausgezeichnet.

ABLAUF DES WETTBEWERBS

6. Anforderungen an die Werke

6.1 Die Interpretation des Wettbewerbsthemas (vgl. Art. 2) ist frei.

Die Bewerber·innen können beispielsweise ein Design-Objekt, ein funktionales Objekt oder ein dekoratives, skulpturales und/oder konzeptuelles Werk einreichen.

Form, Dekor und Technik sind ebenfalls frei wählbar. Die Arbeit muss jedoch überwiegend aus Keramik gefertigt sein. Sie muss eines oder mehrere unbewegliche oder bewegliche Teile umfassen.

6.2 Die maximalen Abmessungen (Länge, Breite, Höhe oder Durchmesser) betragen 50 cm für Einzelobjekte und 50 x 100 cm für Installationen.

6.3 Werke, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

7. Teilnahme

7.1 Der alle zwei Jahre stattfindende Wettbewerb für Keramik der Stadt Carouge (Genf) steht allen Kunstschaaffenden offen, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- die Bewerber·innen müssen älter sein als 16 Jahre;
- jede Bewerberin und jeder Bewerber darf nur ein Dossier mit nur einem einzigen Werk einreichen;
- die Bewerber·innen müssen künstlerische Berufspraxis nachweisen (Diplom, Ausbildung, Erfahrung usw.);
- die Bewerber·innen müssen ihr eingereichtes Werk selbst erschaffen haben;
- das eingereichte Werk muss nach Oktober 2021 und nach Veröffentlichung des Wettbewerbsthemas erstellt worden sein;
- das Werk muss eine Originalkreation sein und darf zuvor nicht bei anderen Wettbewerben vorgestellt worden sein;
- im Sinne der Anonymität des Urteils darf das Werk weder in sichtbarer Weise signiert sein noch ein Kennzeichen aufweisen.

7.2 Eine Gemeinschaftsarbeit von mehreren Kunstschaaffenden (Keramiker·innen und/oder Designer·innen beispielsweise) ist zulässig. Dies muss jedoch eindeutig aus dem Anmeldeformular hervorgehen, auf dem die Namen aller beteiligten Mitwirkenden angegeben sein müssen. Jede und jeder Mitwirkende muss ein Anmeldeformular ausfüllen.

7.3 In der Korrespondenz im Rahmen des Wettbewerbs können folgende Sprachen verwendet werden: Französisch und Englisch.

7.4 Die Bewerber-innen und/oder die Werke, welche die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllen, werden aus dem Wettbewerb ausgeschossen.

8. Zusammensetzung des Anmeldedossiers

8.1 Die Anmeldung erfolgt online und muss zwingend folgende Elemente umfassen:

- das ausgefüllte **Anmeldeformular**, mit dessen Einsendung das vorliegende **Reglement** angenommen wird. **Der Werkstoff, die Technik und die Brennweise müssen so genau wie möglich angegeben/beschrieben werden;**
- eine **kurze Biografie** von einer maschinengeschriebenen Seite (max. 4 000 Zeichen, einschliesslich Leerzeichen). Sie muss den Ausbildungsweg und die wichtigsten Ausstellungen auführen;
- **zwei Digitalfotos in guter Qualität (300 dpi, Format .jpg) und in Farbe**, welche die Arbeit **aus zwei unterschiedlichen Blickwinkeln** und vor einem **neutralen Hintergrund** zeigen. **Die gute Qualität der Fotografien ist wichtig: Die Auswahl der Werke in der ersten Runde erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser Fotografien. Zudem werden diese Bilder eventuell in der Ausstellung gezeigt;**
- **ein kurzer Text von maximal 800 Zeichen, einschliesslich Leerzeichen, in dem die Intentionen der Künstlerin oder des Künstlers erläutert werden.**

8.2 Das vollständige Dossier muss in **digitaler Fassung** spätestens am **1. März 2022 um 23.59 Uhr** über das Online-Formular, das auf der Website des Museums bereitsteht, eingereicht werden:

<https://www.carouge.ch/Keramikwettbewerb>

Die Stadt Carouge weist die Bewerber-innen darauf hin, dass die Gesamtgrösse der Dateien auf **max. 18 MB** für das gesamte Dossier beschränkt ist.

Die Dossiers dürfen ausschliesslich über das Online-Formular eingereicht werden.

8.3 Anmeldungen, die unvollständig sind oder nicht fristgerecht eintreffen, werden nicht berücksichtigt.

8.4 Die erste Auswahlrunde durch die Jury erfolgt anhand des Dossiers: Bewerber-innen, die direkt ein Werk einschicken, werden automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen und das Werk auf ihre Kosten an sie zurückgeschickt.

9. Jury

Eine Jury, die vom Stadtrat von Carouge eingesetzt wird, bewertet die eingereichten Dossiers. Sie besteht aus einer Vertreterin oder einem Vertreter der Stadt Carouge sowie Persönlichkeiten und Expert-innen aus der Welt der Keramik.

Diese Jury wählt die Werke aus, die ausgestellt werden (1. Wettbewerbsrunde) und verleiht den Preis der Stadt Carouge sowie die zwei weiteren ihr anvertrauten Preise (2. Wettbewerbsrunde).

10. Auswahl

10.1 Erste Runde

Sie erfolgt anhand des Anmeldedossiers.

Die Bewertungskriterien sind:

- Themenerfüllung, Relevanz der Kreation, Konzept;
- die Ästhetik und/oder die plastischen Qualitäten;
- die Originalität des Werks, die Kreativität;
- die Qualität der technischen Ausführung.

Die Stadt Carouge erinnert daran, dass funktionale **und** nicht funktionale Werke akzeptiert werden.

Nach der ersten Auswahlrunde werden die Bewerber:innen im Laufe des Monats Mai 2022 schriftlich über die Entscheidung der Jury informiert.

Die ausgewählten Bewerber:innen müssen ihre Werke dann **zwingend bis spätestens 30. Juni 2022** einsenden (**Es gilt der Poststempel**). **Die Zustelladresse wird Ihnen per E-Mail mitgeteilt.** Es darf ausschliesslich das in der ersten Runde eingereichte Werk eingeschickt werden. Dieses muss in jeder Hinsicht dem auf den Fotografien sichtbaren Objekt entsprechen.

Falls das eingeschickte Werk nicht dem Werk gemäss dem Dossier aus der ersten Runde entspricht, kann die Stadt Carouge zwar beschliessen, das Werk auszustellen, aber es wird nicht der Jury vorgestellt und ist somit aus der 2. Wettbewerbsrunde ausgeschlossen.

10.2 Zweite Runde

Die Jury prüft die in der 1. Wettbewerbsrunde ausgewählten Werke, die ordnungsgemäss bei der Stadt Carouge eingegangen sind. Sie vergibt den Preis der Stadt Carouge und die beiden anderen, nachfolgend aufgeführten Preise (vgl. Art. 11).

Die Bewertungskriterien sind in Art. 10.1 des vorliegenden Reglements aufgeführt.

Die Zusendung des Werks innert der unter Art. 10.1 des vorliegenden Reglements festgelegten Frist und der tatsächliche Eingang bei der Stadt Carouge sind zwingende Bedingungen für die Teilnahme an der 2. Runde.

Die Beschlüsse der Jury sind unwiderruflich und müssen nicht begründet werden.

11. Auszeichnungen

11.1 Die Jury vergibt im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs die folgenden Preise:

- den Preis der Stadt Carouge, für das Jahr 2022 mit einem Preisgeld von CHF 10'000.- dotiert;
- den Preis der Bruckner Stiftung für die Förderung der Keramik in Höhe von CHF 2'000,
- den Preis von swissceramics, des Verbandes Schweizer Keramik, in Höhe von CHF 1'000.

11.2 Die Jury ist kann nach freiem Ermessen darauf verzichten, einen oder mehrere der im vorliegenden Reglement vorgesehenen Preise zu vergeben.

11.3 Die Teilnahme am vorliegenden Wettbewerb (1. und/oder 2. Runde) verleiht keinerlei Anspruch auf eine andere Vergütung als diejenige entsprechend den drei oben genannten Preisen.

12. Modalitäten der Ausstellung

12.1 Nur die Werke der ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer:innen aus der 1. Runde werden vom 17. September bis zum 11. Dezember 2022 im Musée de Carouge (Schweiz) ausgestellt.

Die Stadt Carouge behält sich vor, die Termine und/oder den Ort der genannten Ausstellung einseitig zu ändern. In diesem Fall informiert sie die Künstler:innen, deren Werke in der 1. Runde ausgewählt wurden, hierüber.

12.2 Die Aufstellung der Werke, die Szenografie und die Kommunikationsmedien werden ausschliesslich durch das Musée de Carouge sichergestellt und liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Organisationskomitees.

Anlässlich dieser Gelegenheit wird ein Ausstellungskatalog veröffentlicht.

Die Kosten für die Ausstellung und die diesbezügliche Werbung werden für die Dauer der Ausstellung von der Stadt Carouge übernommen. Dies gilt auch für die Veröffentlichung des Katalogs.

12.3 Die Stadt Carouge behält sich vor, einige der Werke aus der Vorauswahl nicht auszustellen.

12.4 Die Preisverkündigung findet am Tag der Ausstellungseröffnung, d.h. im Prinzip am Samstag, dem 17. September 2022, statt.

URHEBERRECHTE, TRANSPORT UND VERSICHERUNG DER WERKE

13. Urheberrechte

13.1 Alle Künstler-innen, die am Wettbewerb teilnehmen, treten ihre Urheberrechte an den Bildern der ausgestellten Werke an die Stadt Carouge ab, und das unabhängig davon, ob sie ausgewählt wurden oder nicht. Die Fotografien und das Anmeldedossier werden Eigentum der Stadt Carouge.

13.2 Die Stadt Carouge behält sich vor, die Werke für Werbung zugunsten der Ausstellung, für die Dokumentation im Stadtarchiv, für die Herausgabe von Postkarten oder Internet-Publikationen oder beliebige andere Zwecke zu fotografieren. Da der Katalog auf Französisch herausgegeben wird, behält die Stadt sich ebenfalls vor, die von den Bewerber-innen eingereichten Texte zu editieren und zu übersetzen.

13.3 Die Abtretung der Vervielfältigungs und Aufführungsrechte erfolgt unentgeltlich.

13.4 Das von der Stadt Carouge prämierte Werk wird rechtmässiges Eigentum der Sammlungen des Musée de Carouge.

14. Transport der Werke

14.1 Hintransport

Die Bewerber-innen, die in der ersten Runde ausgewählt werden, verpflichten sich, ihr Werk unter Einhaltung folgender Bedingungen einzusenden:

- Die Werke sind an die Adresse zu schicken, die in dem E-Mail angegeben ist, mit dem sie über ihre Auswahl und Teilnahme an der Ausstellung informiert werden. Die Zusendung hat spätestens bis am 30. Juni 2022 zu erfolgen.
- Jede Sendung muss ein Informationsblatt mit folgenden Angaben enthalten: Name und Anschrift der Urheberin oder des Urhebers, Liste der im Paket enthaltenen Güter, Fotografien davon und eine Beschreibung (Bezeichnung, Abmessungen, Gewicht) sowie die Angabe ihres Werts; ein Exemplar ist in das Paket zu legen und ein zweites **ausser aufzukleben**.
- Die Werke müssen eingepackt und ausreichend geschützt sein. **Die Kisten und Schuttmittel für den Hintransport müssen ausreichend solide sein, um für den Rücktransport wiederverwendet zu werden. Sie müssen den sicheren Transport des Werks gewährleisten.** Der Spediteur ist jedoch befugt, eine defekte oder als nicht ausreichend erachtete Verpackung auf Kosten der Bewerberin oder des Bewerbers auszutauschen.
- Die Werke sind portofrei zu versenden. Sämtliche Kosten für Verpackung, Versand und Zollformalitäten werden von den jeweiligen Bewerber-innen übernommen. Achtung: Das Gewicht und die Abmessungen des Objekts haben erhebliche Auswirkungen auf die Portogebühren.

- Ausländische Bewerber-innen, die es vorziehen, ihr Werk selbst zum Musée de Carouge zu transportieren, müssen alle erforderlichen Zollformalitäten übernehmen. Ohne **Kopie der Formulare für die vorübergehende Einfuhr/Ausfuhr** wird ein Werk keinesfalls angenommen.
- Die Stadt Carouge behält sich vor, diese Bedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung der zollrechtlichen Vorschriften, die zum Zeitpunkt des Versands gültig sind, zu ändern. Den Bewerber-innen wird bei der Mitteilung über ihre Auswahl ein E-Mail mit Erklärungen zu sämtlichen Formalitäten und Verfahren zugeschickt.

Alle nicht in der Schweiz ansässigen Keramiker-innen müssen dem Musée de Carouge zwingend eine ordnungsgemäss ausgefüllte **Kopie der Formulare für die vorübergehende Einfuhr/Ausfuhr** zukommen lassen. Das Original muss bei der Bewerberin oder dem Bewerber verbleiben. Es wird von den zuständigen Behörden bei der Rücksendung des Werks angefordert.

Die Stadt Carouge kann auf keinen Fall für Schäden an den Werken verantwortlich gemacht werden, die beim Transport entstanden sind. Das Zustandsprotokoll des Empfängers kann nicht beanstandet werden.

Sollte ein Werk beschädigt ankommen, kann das Musée de Carouge dieses im Benehmen mit der Künstlerin oder dem Künstler restaurieren lassen, um seine Ausstellung zu ermöglichen.

14.2 Rücktransport

Nach Ablauf der Ausstellung werden die Werke unter folgenden Bedingungen zurückgesendet:

- für den Rücktransport werden die Kisten und Schutzmittel wiederverwendet, die schon beim Hintransport zum Einsatz kamen. Wenn der Spediteur jedoch der Auffassung ist, dass der Zustand der Kiste/Verpackung keinen ordnungsgemässen Rückversand zulässt, ist er befugt, diese zu ersetzen;
- die Kosten für die Rücksendung der Werke werden von der Stadt Carouge übernommen (ausschliesslich Postversand/-kosten);
- die Bewerber-innen müssen zwingend die Dokumente aufbewahren, die bei der vorübergehenden Ausfuhr (Hintransport) ausgefüllt wurden. Diese werden beim Rücktransport angefordert. **Mehrwertsteuer, Zollgebühren und andere Aufwendungen gehen zu Lasten der Bewerber-innen;**
- das Werk wird an die Adresse zurückgeschickt, die auf dem Anmeldeformular angegeben ist. Es erfolgt kein Versand an andere Personen als die Künstlerin oder den Künstler.

15. Versicherung der Werke

15.1 Die Stadt Carouge lehnt jegliche Haftung für Schäden und Beeinträchtigungen ab, die beim Transport der Werke (Hin- wie Rücktransport) verursacht werden. Es liegt folglich in der Verantwortung der Bewerber-innen, ihre jeweiligen Werke für den Transport ordnungsgemäss zu versichern.

15.2 Die Werke werden durch die Stadt Carouge ab ihrem Eingang und für die gesamte Dauer der Ausstellung versichert. Der Versicherungswert für ein ausgestelltes Werk wird auf der Grundlage des Werts festgelegt, der von der Künstlerin oder dem Künstler im Online-Anmeldeformular angegeben wurde. Diese Versicherung bietet keine Deckung für den Hin-/Rücktransport.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

16. Annahme des Reglements

16.1 Mit der Einsendung des Online-Anmeldeformulars akzeptieren die Bewerber-innen sämtliche Bedingungen des vorliegenden Reglements.

16.2 Die Bewerber·innen verpflichten sich unter anderem, die Korrektheit der übermittelten Informationen zu garantieren und die Wettbewerbsanforderungen einzuhalten (Teilnahmebedingungen, Einhaltung der jeweiligen Frist für jede Wettbewerbsstufe usw.).

16.3 Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Teilnehmer·innen, dass sie selbst das eingereichte Werk erschaffen haben.

Die Jury kann ein Werk disqualifizieren, wenn es nicht persönlich durch den/die jeweilige/n Bewerber·in erstellt wurde und einen bereits verliehenen Preis zurückfordern.

16.4 Mit ihrer Anmeldung bestätigen die Bewerber·innen, dass keinerlei Rechte von Dritten (insbesondere Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte) aufgrund der Nutzung der Bilder oder Werke in den Publikationen der Stadt Carouge verletzt werden. Sie verpflichten sich, allfällige Ansprüche von Dritten sofort anzufechten und die Stadt Carouge von jeglicher diesbezüglicher Haftung freizuhalten.

17. Änderung der Umstände

Die Stadt Carouge behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement zu ändern sowie die Ausrichtung des Wettbewerbs oder der Ausstellung zu verschieben oder zu annullieren, falls dies durch die Umstände gerechtfertigt ist.

18. Geltendes Recht und Gerichtsstand

Das vorliegende Reglement unterliegt dem schweizerischen Recht.

Im Falle von Streitigkeiten betreffend die Auslegung oder Anwendung des vorliegenden Reglements, sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Genf zuständig.

ANHÄNGE

A - ZEITPLAN

September 2021 : 7. Oktober 2021

Beginn des internationalen Wettbewerbs für Keramik der Stadt Carouge

März 2022 : 1. März 2022

Schlussstermin für die Einreichung der vollständigen Bewerbungsdossiers

Ende April 2022 :

1. Auswahlrunde durch die Jury: Auswahl anhand des Dossiers

Mitte Mai 2022 :

Versand der Benachrichtigungen an die Bewerber·innen (Priorität haben die ausgewählten Bewerber·innen)

Juni 2022 : 30. Juni 2022

Schlussstermin für den Eingang der Werke, die in der 1. Wettbewerbsrunde von der Jury ausgewählt wurden

September 2022 : 16. September 2022

2. Auswahlrunde der Jury: Preisvergabe

September 2022 : 17. September 2022

Verkündigung der Resultate und Einweihung der Ausstellung

Dezember 2022 : 11. Dezember 2022

Ende der Ausstellung